

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 51.

Ausgegeben zu Breslau Freitag den 21. Dezember.

1888.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Montag Vormittag 10 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

685. Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 16. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1889 ab, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Juli k. J. fällig werdenden Zins-scheine Reihe VI Nr. 4 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe VII bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a/M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zins-scheinen und Zins-scheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1889 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-scheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1889 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Dezember 1888.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sybow.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachteile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgelooften Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihe, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungshaupt-Kasse und der Instituten-Kasse hieselbst, bei den Kreis-Kassen, sowie auf den Bureau der Landräthe und Magistrate des Bezirks und in den Bureau des hiesigen königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Breslau, den 5. Dezember 1888.

Königliche Regierung. Frhr. Jander v. Ober-Conrent.

694. Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1889 fälligen Zins-scheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hieselbst —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbank-Anstalten vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zins-scheine sind, nach den einzelnen Schuld-gattungen und Werthabschnitten geordnet, den Ein-lösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werth-abschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Januar fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. Dezember und 8. Januar erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staats-schulden-Tilgungskasse am 18. Dezember, bei den Regierungshauptkassen am 24. De-

ember und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2ten Januar beginnt.

Die Staatsschulden-Zilgungs-Kasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4prozent. und 3½ prozent. Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch. Dritte Ausgabe.“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 3. Dezember 1888.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sybow.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse die Einlösung der am 1. Januar 1889 fälligen Zinsscheine der Preuß. Staatsschulden, sowie die Zahlung der Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen an den Kassen-Revisions-tagen und an dem ersten Wochentage eines jeden Monats nicht erfolgen kann.

Breslau, den 10. Dezember 1888.

Königl. Regierung. Frhr. Junder von Ober-Conreut.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

681. Bekanntmachung.

Dem Müllergefell Josef Vogt und dem Blechschmied Julius Reigenfind, beide zu Oltschin, ist für die am 7. v. M. bewirkte Rettung der Schulmädchen Martha Kreidler und Anna Schröter daselbst vom Tode des Ertrinkens eine Geldprämie von je 30 M. gewährt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. Dezember 1888.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Junder von Ober-Conreut.

684. Auf Grund des § 100e Nr. 1, 2 und 3 der Reichsgewerbeordnung wird für den Bezirk der Schmiedezinnung zu Münsterberg widerruflich hierdurch bestimmt:

- 1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a der Gewerbeordnung bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile von der Schmiedezinnungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl aber der Innung nicht angehört;
- 2) daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden gehört;

- 3) daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art vom 1. Februar n. Js. ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Breslau, am 7. Dezember 1888.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Junder von Ober-Conreut.

692. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Ingenieur Kuchelbauer beim Schlesischen Dampfessel-Überwachungs-Verein die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme:

- 1) der Wasserdruckprobe nach Hauptreparaturen (§ 12 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Bundesraths vom 29. Mai 1871) bei allen für und von Vereinsmitgliedern reparirten Kesseln, sowie
- 2) der ersten Wasserdruckprobe und Construktionsprüfung bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln (§§ 1 und 11 a. a. O.)

widerruflich unter den üblichen Bedingungen erteilt worden ist.

Breslau, den 7. Dezember 1888.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Junder von Ober-Conreut.

695. Bekanntmachung.

Dem Fischer August Kalinke zu Laubstz, Kreis Dels, ist für die am 10. März d. J. bewirkte Rettung des Mühlenverführers Tige und des Müllerknichts Kupiez, beide zu Laubstz, vom Tode des Ertrinkens eine Geldprämie von 30 M. dießseits gewährt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 11. Dezember 1888.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Junder von Ober-Conreut.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

687. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1889 ab:

- 1) das Neben-Zollamt I. Klasse zu Friedland aufgehoben wird;
- 2) je ein Neben-Zollamt II. Klasse zu Hof-Göhlenau und vor der Stadt Friedland errichtet wird. Zollstraße ist für das Amt zu Hof-Göhlenau die Chaussee von Reusorge her und für das Amt vor Friedland die Chaussee von Mertelsdorf her.

In Erweiterung der sich aus § 128 Absatz 6 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 ergebenden Befugniß haben beide neuen Ämter die unbeschränkte Befugniß zur Abfertigung von rohem Leinengarn Nr. 22a und von roher und gebleichter Leinwand Nr. 22f und g, sowie von Hafer Nr. 9bß des Zolltarifs, das Amt vor Friedland auch die Befugniß zur Abfertigung von Wein in Fässern Nr. 25o1 des Zolltarifs bis zu einer Menge von 500 kg.

Im Besonderen haben beide Ämter noch folgende Abfertigungsbefugnisse:

- a. zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II über inländischen Taback;
- b. zur Abfertigung von rohem geweistem leinenem Bündelgarn Nr. 22a und von roher und gebleichter

Leinwand Nr. 22f, g1, g2 und Anmerkung zu f und g des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifposition;

- c. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer- vergütung ausgehenden Tabacks;
- d. zur unbeschränkten Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Ein Verkauf von Stempelmaterialeien findet nur bei dem Amte vor Friedland statt.

Breslau, den 12. Dezember 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. Schulze.

693. Betreffend die Meldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Dieser jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der nächsten am 22. März 1889, Nachmittags 3 Uhr, beginnenden Prüfung unterziehen wollen, haben nach der Bestimmung des § 91 der Erfaz-Ordnung vom 28. September 1875 ein schriftliches Gesuch bis zum 1. Februar 1889 spätestens bei der unterzeichneten Kommission einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß;
- b. ein amtlich beglaubigtes Einwilligungss-Attest des Vaters oder des Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jög-linge von höheren Schulen (Gymnasien, Real- schulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. ein von dem Gesuchsteller selbstgeschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, geprüft sein will.

Breslau, den 12. Dezember 1888.

Rgl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
Der Vorsitzende. (gez.) Eberhard.

691. Unter Bezugnahme auf die im Monat Februar 1886 veröffentlichte Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten vom 22ten Oktober 1885 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im künftigen Jahre die Prüfungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten wie folgt ab- gehalten werden:

Zu Diegnitz am 4. April

I. Prüfung zu Breslau am 4. und 5. April,

II. " " " 26. " 27. September.

Meldungen hierzu sind unter Beibringung der im § 5 der Prüfungs-Ordnung vorgeschriebenen Papiere

bis zum 10. März bezw. 1. September f. Js. an das unterzeichnete Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen.
Breslau, den 3. Dezember 1888.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

688. Vom 15. Dezember c. ab werden die diesseitigen Wasserumschlagsstellen zu Bopelwitz und am Oberhasen hierelbst für den Güterverkehr geschlossen.

Die Wiedereröffnung derselben wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, den 13. Dezember 1888.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

689. B e k a n n t m a c h u n g.

Die Abperrung des hiesigen Centralviehhofes gegen den Abtrieb von Schweinen wird vom heutigen Tage an aufgehoben. Berlin, den 8. Dezember 1888.

Der Polizei-Präsident. v. Richthofen.

686. Städtische-Sparkasse.

In Gemäßheit des § 30 des Statuts der hiesigen städtischen Sparkasse vom 10. November 1880 bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß im Jahre 1889 alle Mittheilungen zc. in Angelegenheiten der vorbezeichneten Sparkasse außer in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in folgenden Blättern:

Schlesische Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Breslauer Morgen-Zeitung,
Schlesische Volks-Zeitung

werden veröffentlicht werden.

Breslau, den 7. Dezember 1888.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

682. B e s c h l u ß.

Auf Grund des § 1, Absatz 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeits- gesetzes vom 1. August 1883 genehmigen wir auf Antrag der vermittelnden Bauergutsbesitzerin Anna Rosina Erber in Ober-Obendorf als Besitzerin der Ackerparzelle Hypotheken-Nr. 35 Mittel-Obendorf und unter Zu- stimmung der Gemeinden Ober- und Mittel-Obendorf, daß die Ackerparzelle Hypotheken-Nr. 35 in Mittel- Obendorf im Flächeninhalt von 1,44 ha von der Gemeinde Mittel-Obendorf abgezweigt und in kommunaler Be- ziehung dem Gemeindebezirk Ober-Obendorf zugeeschlagen werde.

Strehlen, den 7. Dezember 1888.

Der Kreisauschuß des Kreises Strehlen.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Allerhöchst verliehen: dem praktischen Arzt, Badearzt des Bades Reinerz, Dr. med. Eberhard Bdralek zu Breslau den Charakter als „Sanitätsrath.“

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Allerhöchst ernannt: der Pastor Meisner in Tschöplowitz, Kreis Brieg, zum Superintendenten der Diözese Namslau.

Widerruflich übertragen: dem Pfarrer Badler zu Camenz die staatliche Ortsaufsicht über die katholischen Schulen in der Pfarrei Camenz, Kreis Frankenstein.

Bestätigt die Berufungsurkunde: 1) für den H. Lehrer Hermann Petrich aus Ober-Peterswaldbau, Kreis Reichenbach zum Lehrer an der evangelischen Schule in Güttnaudorf, Kreis Reichenbach;

2) für den Lehrer Hugo Hahn aus Domanze, Kreis Schweidnitz zum Hauptlehrer, Organisten und Küster an der katholischen Schule bezw. Kirche in Groß-Peterwitz, Kreis Neumarkt;

3) für den bisherigen Lehrer Josef Michalke aus Dreißighuben, Kreis Reichenbach zum Lehrer, Organisten und Küster an der katholischen Schule bezw. Kirche in Röltchen, Kreis Reichenbach.

Widerruflich bestätigt die Berufungsurkunde: 1) für den Adjunkten Paul Weinholt aus Dalbersdorf, Kreis Groß-Wartenberg zum Lehrer an der evangelischen Schule in Osselwitz, Kreis Wohlau;

2) für den Adjunkten Albrecht Birkel aus Zeltzsch, Kreis Ohlau zum Lehrer an der evangelischen Schule in Zindel, Kreis Breslau;

3) für den Adjunkten Anton Knöfel aus Bralin, Kreis Wartenberg zum VI. Lehrer an der katholischen Schule in Reinerz, Kreis Glatz.

Vermischte Nachrichten.

Landesherrliche Genehmigung erteilt: dem katholischen Kirchenvorstande zu Heinrichau, Kreis Münsterberg zur Annahme der Zuwendungen, welche der daselbst verstorbene katholische Pfarrer und Erzpriester Alois Pantke dem Kirchenvorstande für kirchliche und wohltätige Zwecke mit einem $3\frac{1}{2}\%$ igen schlesischen Pfandbriefe über 3000 Mark und einem Baarbetrage von 450 Mark, der dortigen Pfarr-Bibliothek mit seinen theologischen Büchern und der dortigen Kirche mit seinen geistlichen Kleidern gemacht hat.

Schenkungen: 1) von der verstorbenen Komtesse Karoline von Carmer ist der evangelischen Schule zu Rützen ein Legat von 900 Mk. letztwillig zugewendet worden;

2) von dem Majorats Herrn von Reinersdorff auf Ober-Stradam sind den Schulen zu Ober-Stradam und Gänsdorf zwei Delfarbenruckbilder der beiden hochseligen Kaiser geschenkt worden;

3) der Ober-Erb-Jägermeister von Schlesien, Graf von Reichenbach in Neu-Mittelwalde hat der evangelischen Schulgemeinde in Klenowe das zum Neubau eines Schulettablissements erforderliche Terrain unentgeltlich hergegeben;

4) die Guts herrin, Frein Elly von Lüttwitz in Bartsch hat der evangelischen Schulgemeinde Bartsch-Gulm den zum Neubau eines Schulhauses erforderlichen Bauplatz nebst Schulbotations-Acker geschenkt und auch durch andere freiwillige Leistungen die Gründung dieses Schulsystems in jeder Weise gefördert;

5) der Rittergutsbesitzer, Freiherr von Diergardt auf Mojavola hat den für den Neubau eines evang. Schulhauses in Surmin in Aussicht genommenen Bauplatz unentgeltlich hergegeben;

6) von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Biron von Curland sind zur Errichtung einer evangelischen Schule in Trembatschau 300 Mk. geschenkt worden;

7) der evangelischen Schule in Sibyllenort sind geschenkt worden: vom Civilingenieur Roeber aus Dresden ein Kapital von 150 Mk., wovon 30 Mk. zum Ankauf einer Relieftarte des Riesengebirges verwandt, und 120 Mk. in die Sparkasse zu Dels (Roebersches Legat) eingezahlt worden sind; von den Zinsen dieser letzteren 120 Mk. sollen nach der Bestimmung des Gebers Lehrmittel für arme Schulkinder beschafft werden;

8) derselben Schule von Fräulein Schubert aus Sibyllenort ein Bild des hochseligen Kaisers Friedrich III.

Amtsblätter aus den Jahren

1841, 1859, 1870, 1871, 1872, 1882, 1883 sind zum Preise von 75 Pf., 1884, 1885, 1886 zum Preise von 1,50 Mark, sowie einzelne Nummerstücke pro 1861, 1863, 1869—1871, 1873—1875, 1877 bis 1885 zum Preise von 10 Pf. pro Bogen und Sachregister zu den Amtsblättern für 1850, 1858, 1860, 1863, 1864, 1867, 1868, 1873, 1876, 1877, 1881 und 1884 zum Preise von je 60 Pf. bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion verkäuflich.